

Maßnahmenkatalog

A. Straßenverkehr / Verkehrslenkung / ÖPNV

Maßnahmen zum Parkraummanagement, Maßnahmen zur Umorganisation des innerstädtischen Straßennetzes und zur Anpassung des Geschwindigkeitsniveaus

Preispolitische und ordnungsrechtliche Maßnahmen:

1. Weiterführung des Parkraummanagements, Verbesserung des Parkleitsystems, Optimierung der Verkehrsüberwachung (insbesondere Maßnahmen gegen Parken in zweiter Reihe oder auf Entladezonen, auf Radwegen und in Fußgängerbereichen, vorwiegend im Bereich von Hauptverkehrsstraßen)
2. Maßnahmenprogramm zur stadtverträglichen Gestaltung des Lkw-Verkehrs, ggf. Tonnagebegrenzung und Kooperationsvereinbarungen mit Geschäften zur logistischen Abstimmung des Anlieferverkehrs
3. Einführung eines Vorbehaltsnetzes der Hauptverkehrsstraßen
4. Anpassung des Geschwindigkeitsniveaus im Straßenverkehr zur Verbesserung von Sicherheit, Lärmschutz und Luftqualität
5. Die Idee der "grünen Welle" wird weiter forciert. Dies geschieht u. a. durch den sukzessiven Austausch der alten Steuergeräten an den Lichtzeichenanlagen (LZA), um die Möglichkeiten neuer Techniken effizient zu nutzen. Hierdurch kann insbesondere die Verkehrsabwicklung flexibler gestaltet werden. Der Anteil der verkehrsabhängigen Schaltungen wurde und wird kontinuierlich erhöht, um unnötige Wartezeiten an den LZA zu reduzieren und bereits vorhandene "grüne Wellen" im Sinne eines besseren Verkehrsflusses zu optimieren. Programme, Verkehrsabwicklungen und Koordinierungen werden regelmäßig überprüft und an geänderte Verkehrsbedingungen angepasst.
6. Außerdem wird mittels des Busbeschleunigungsprogrammes die Fahrplangenaugigkeit der städtischen Buslinien optimiert. Damit soll eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV erreicht und so ein Anreiz zum Umsteigen bzw. verstärkten Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel geschaffen werden.

7. Berücksichtigung des weiteren Verkehrsumfeldes um den Anlagenring, damit eine Entlastung dort nicht zu übermäßigen Belastungen anderer Straßen führt
8. Absprachen mit Amt -70- über den bestmöglichen Zeitpunkt für die Müllabfuhr und die Straßenreinigung im Innenstadtbereich

Organisatorische Maßnahmen:

Organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz des Güter- und Lieferverkehrs in die Innenstadtlagen

Wirkung: mittel- bis langfristig

Auswirkung auf das gesamte Stadtgebiet sowie auf Teilräume.

Zeithorizont: 2011

Förderung der Kombination von Pkw- bzw. Fahrrad- und ÖPNV-Nutzung

Gießen ist ein Oberzentrum mit 74.500 Einwohnern, wobei es eine Funktionsergänzung mit dem benachbarten Oberzentrum Wetzlar gibt. Innerhalb des Schnellstraßennetzes nimmt Gießen eine zentrale Stellung ein und hat Funktionen als Schnittpunkt zwischen nationalen Nord-Süd- und Ost-West-Verkehren.

Fast dreiviertel der Einwohner wohnen in der Kernstadt, über 10 Prozent im nächstfolgenden bevölkerungsreichsten Stadtteil Wieseck. Mit den Studenten der Uni Gießen sowie der Fachhochschule Gießen-Friedberg (ca. 29.300) verfügt die Stadt Gießen über eine sehr hohe Anzahl an Studierenden im Vergleich zur Wohnbevölkerung.

Gießen hat ca. 43.000 Arbeitnehmer und davon fast die Hälfte der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor (Quelle: statistischer Jahresbericht), die zu drei Vierteln mit Arbeitnehmern aus dem Umland besetzt sind. Diese Pendlerbewegungen sind eine wesentliche Ursache des hohen Verkehrsaufkommens.

Der ÖPNV weist in Bereichen der Stadt ein enges Netz und einen vergleichsweise hohen Bedienungskomfort auf. Mit dem fertig gestellten Bahnhofspunkt Oswaldsgarten, der geplanten Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes, der Verabschiedung des neuen Nahverkehrsplanes (NVP) mit seinem neu konzipierten Liniennetz und der im Dezember 2006 geplanten Inbetriebnahme der RMV-Mittelhessen-Expresszüge sind weitere Verbesserungen des ÖPNV in seiner Flächenerschließung vorgesehen. In den Umlandgemeinden sowie ländlich geprägten Räumen ist er dagegen nur sehr schwach ausgeprägt. Eine Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖPNV erfordert einen deutlichen regionalen Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur.

Die Stadt hat wesentlichen Einfluss auf Rad- und Fußverkehr und nimmt ihn wahr durch Ergänzungsmaßnahmen. Die Attraktivität und insbesondere die Sicherheit wird durch Reduzierung der Konfliktbereiche mit dem Kfz-Verkehr erhöht.

Die Stadt strebt ein zusammenhängendes Radwegenetz mit Anbindung an das Umland an, um einen Teil des MIV aufs Rad zu bringen.

Maßnahme:

- Ausbau des Radverkehrsnetzes und Errichtung weiterer Stellplätze für Fahrräder
- Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer, insbesondere Errichtung weiterer Stellplätze mit Schwerpunkt Innenstadt und Bahnhofsvorplatz
- Aufbau einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe in Art der "Runden Tische Radverkehr" unter Mitwirkung engagierter Bürger und Verbände zur besseren Abstimmung und Vernetzung der Radverkehrsförderung
- Ernennung eines Ansprechpartners für Belange des Fuß- und Radverkehrs in der Stadtverwaltung
- Imagekampagne zur Förderung des Radfahrens in der Stadt und zur Nutzung des ÖPNV
- Werbung für Projekte wie "Mit dem Rad zur Arbeit", u. a. in der eigenen Verwaltung.

Wirkung: mittel- und langfristig**Zeithorizont: 2011**

Verbesserung der kommunalen Linienbusflotte

1. Die Stadtbusflotte soll schrittweise durch Fahrzeuge mit Erdgasantrieb ersetzt werden: pro Jahr zwischen drei und fünf Busse, bis der Busbestand von insgesamt 55 Stadtbusen komplett modernisiert ist (Standard: EEV-Norm) , alternative werden Neufahrzeuge mit Rußpartikelfilter angeschafft.

Auf Drängen der Stadt hat der Vorstand der SWG AG beschlossen, dass bei künftigen Neubeschaffungen von Omnibussen sukzessive alle Kurswagen durch Erdgasfahrzeuge ersetzt werden. Mitte 2006 werden die ersten 5 neuen Erdgasbusse mit EEV-Standard eingesetzt.

2. Mittels einer Selbstverpflichtung soll angestrebt werden, dass dieselben Anforderungen auch von den privaten Busunternehmen umgesetzt werden, da diese derzeit bestimmte regionale Linien bedienen und Gießen anfahren. Bei der künftig obligatorischen Ausschreibung von Verkehrsleistung im Landkreis Gießen soll die Einhaltung des EEV-Standards zur Bedingung gemacht werden.

3. Punktuelle Verbesserungen (Erschließungs- und Verbindungsqualität) bei den Buslinien werden umgesetzt.

Die Umsetzung der Vorschläge der **Fortschreibung des Nahverkehrsplan** wurde am 6. Oktober 2005 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Zeithorizont der Umsetzung:

zu 1. laufend, Abschluss ca. 2013

zu 2. bei Neuausschreibungen

zu 3. laufend und wieder 2010

Anlagen und Leistungen		2004
Betriebslinien	Stück	11
Linienlänge	km	111,5
Kraftomnibusse	Stück	58
davon Gelenkzüge	Stück	15
Wagenkilometer	km	2.662.001
davon MIT.BUS GmbH	km	2.197.089
davon Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH	km	464.912

Wirkung: kurz- bis langfristig

Merklicher Effekt an Belastungsschwerpunkten im Stadtgebiet; Vorbildcharakter für andere Sektoren

Mit 2,7 Millionen km in und um Gießen im Auftrag der Stadtwerke Gießen AG erbringen zwei Unternehmen den Fahrdienst. Dabei fährt das SWG-Tochterunternehmen MIT.BUS GmbH 10 Linien (2.197.089 Kilometer) und die Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH eine Linie (464.912 Kilometer). Insgesamt sind in Gießen und Umgebung also 11 Linien im Auftrag der SWG unterwegs. MIT.BUS GmbH setzt im Linien- und Schülerverkehr insgesamt 58 Omnibusse (davon 15 Gelenkzüge) ein, die Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH 15 Busse. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 2,662 Mio. km im Auftrag der SWG zurückgelegt.

B. Fahrzeugtechnik

Verbesserung der kommunalen Fahrzeugflotte

Es werden nur noch Fahrzeuge mit dem bestverfügbaren Abgasstandard beschafft. Darüber hinaus wird das Stadtreinigungs- und Fuhramt das Potential zur Nachrüstung bestehender Fahrzeuge mit Partikelfiltern bzw. den Einsatz von Erdgasfahrzeugen prüfen.

Maßnahmen:

Schrittweise Umrüstung des Fuhrparks auf EURO V Standard.

Das erste Müllsammelfahrzeug mit Erdgasantrieb wurde im Januar 2006 in Betrieb genommen. Dieses Jahr werden mindestens 2 neue Erdgas-Pkw beschafft.

Durch Weisung des zuständigen Dezernates vom 14.06.2006 sichergestellt, dass nur Fahrzeuge mit neuestem Abgasstandard angeschafft werden. Vergleichbare Weisungen, Hinweise sind an die städtischen Gesellschaften SWG, MAB, SHG und Wohnbau Gießen GmbH ergangen bzw. sollen noch Gespräche ergehen.

Wirkung:

Gering im Vergleich zur Gesamtemission des Straßenverkehrs, aber merklicher Effekt an innerstädtischen Belastungsschwerpunkten mit viel Entsorgungsverkehr; Vorbildcharakter für andere Sektoren

Zeithorizont für die Umsetzung:

Laufend bei jeder Einsatz- und Neubeschaffung

Stand Mai 2006:

- Von 23 städtischen Dienst-Pkw mit Ottomotor entsprechen 16 Fahrzeuge dem EURO 3 /EURO 4-Standard;
- Von 44 städtischen Dienst-Pkw bis 2,8 t mit Dieselmotor entsprechen 23 Fahrzeuge dem EURO 3 /EURO 4-Standard;
- Von 35 städtischen Lkw (2,81-7,49 t) mit Dieselmotor entsprechen 5 Fahrzeuge dem EURO 3 /EURO 4-Standard;
- Von 38 städtischen Lkw ab 7,5 t mit Dieselmotor entsprechen 2 Fahrzeuge dem EURO 3 /EURO 4-Standard;

Wirkung: kurz- bis mittelfristig

Zeithorizont: 2011

Förderung des Einsatzes von Erdgas als Treibstoff und erdgasbetriebener PKW- und Nutzfahrzeuge durch die SWG AG

1. Bau einer 2. Erdgas-Tankstelle
Der Bau der zweiten für Nutzfahrzeuge geeigneten Tankstelle erfolgte im Sommer 2006 durch die SWG AG. Der Beschluss wurde am 5. August 2005 auf Drängen der Stadt gefällt.

Wirkung:

Gering im Vergleich zur Gesamtemission des Straßenverkehrs; merkliche Effekte auf mittel- bis langfristiger Sicht in hochbelasteten Straßen

Zeithorizont für die Umsetzung:

Kurzfristig, Bau Sommer 2006

2. Förderprogramm
Käufer eines Erdgas-Serienfahrzeuges, das mit den Kennzeichen GI und LDK zugelassen ist, erhalten einen Tankgutschein, der ihnen ein Jahr lang 50 % Preisnachlass auf den aktuellen Erdgaspreis an der Erdgastankstelle der Stadtwerke Gießen sichert.

Darüber hinaus soll mit geeigneten Fahrzeugen Werbung für gewerbliche Kunden (Liefer Lkw) und Erdgasantriebe gemacht werden.

Wirkung:

Dauerhafter Entlastungsbeitrag zur Gesamtemission des Straßenverkehrs; merklicher Effekt in hochbelasteten Straßen; Vorbildcharakter für andere Sektoren.

Zeithorizont für die Umsetzung:

Laufend.

C. Bereich Bauen und Planen

Maßnahmen zur Emissionsminderung im Bereich Bauen

1. Ein bereits weit verzweigtes Fernwärmenetz wird laufend ausgebaut und ist insbesondere im Innenstadtbereich erheblich erweitert worden.
2. In Neubaugebieten wird - wo rechtlich vertretbar - ein Anschlusszwang an das Fernwärmenetz festgesetzt.
3. Kommunale Wohnungsbauunternehmen rüsten ihre Siedlungen mit teilweise erheblichen Wohnungsbeständen im Falle einer Heizungserneuerung auf Fernwärme um.
4. Im privaten Bereich erfolgen ebenfalls solche Umrüstungen, gerade im Innenstadtbereich, oder es werden alte Heizungen durch Brennwertanlagen ersetzt.
5. Information der Bauherren über Möglichkeiten der Staubminderung auf Baustellen, ggf. im Rahmen der städtischen Homepage.
6. Fortlaufende energetische Sanierung der städtischen Gebäude und der Schulen.

Wirkung: kurz-, mittel- und langfristig

Zeithorizont: 2015

D. Öffentlichkeitsarbeit

Information der Öffentlichkeit bei hoher Feinstaubbelastung

- ⇒ Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit als Daueraufgabe. Bei hohen PM 10-Werten erfolgen entsprechende Hinweise mit der Aufforderung zu Verhaltensänderungen, wie Nutzung des ÖPNV, Bildung von Fahrgemeinschaften und Nutzung schadstoffarmer Fahrzeuge
- ⇒ Forcierung der "Wärmedämm-Maßnahmen" und Gebäudesanierungsmaßnahmen über die "Initiative Gießener Gebäudepass" (www.giessener-gebäudepass.de)

Im Internet wird aufgerufen, grundsätzlich auf Feststofffeuerstätten (ohne Zertifizierung), die als Zusatzheizungen dienen, z. B. offene Kamine, Kachelöfen, Schwedenöfen, insbesondere zu Zeiten hoher Luftbelastungen, zu verzichten.

Wirkung: kurz- bis langfristig

Zeithorizont: 2011